

Bieterinformation Nr. 2
vom 14.06.2019**A Die Vergabestelle teilt folgende Änderung der Leistungsbeschreibung mit:****A2. Zusammenstellung der Fahrplanleistungen**

Aufgrund der Bieteranfragen in B5 und B6 zu dieser Bieterinformation wurden geringfügige Änderungen am Fahrtverlauf der Linien 462 und 466 vorgenommen.

Die neue Fassung des Kapitel 1.5 der Leistungsbeschreibung mit den aktualisierten Jahresfahrplankilometern (farblich markiert) können der Anlage 1 zu dieser Bieterinformation entnommen werden. Die gerundeten Fahrplankilometer pro Tag bleiben unverändert bestehen.

B Die Vergabestelle beantwortet folgende Fragen:**B2. Personalübernahme**

a) nach welchen Tarif müssen die zu übernehmenden Mitarbeiter der Anlage 14 entlohnt werden?

b) gehe ich recht in der Annahme, dass die Mitarbeiter Besitzstand Schutz genießen und die Zugehörigkeit beim Altbetreiber angerechnet werden muß.

Antwort:

a) Den Mitarbeitern ist mindestens das in Rheinland-Pfalz für diese Leistung in einem einschlägigen und repräsentativen Tarifvertrag vorgesehene Entgelt nach den tariflich festgelegten Modalitäten zu zahlen. Dabei sind gemäß Kapitel 7.2 der Leistungsbeschreibung die Bestimmungen des Tariftreuegesetzes Rheinland-Pfalz sowohl im Hinblick auf die Einhaltung des ortsüblichen Tarifes als auch im Hinblick auf die Einhaltung des Mindestlohnes zu erfüllen und dies ist durch Einreichen der Anlage D separat zu bestätigen.

Weitere Informationen finden Sie auf der Internetseite des Landes Rheinland-Pfalz unter <https://lsjv.rlp.de/de/unsere-aufgaben/arbeit/landestariftreuegesetz-lttg/>.

b) Werden Mitarbeitern vom Neubetreiber übernommen, sind ihnen im Rahmen des neuen Arbeitsvertrages die zum Zeitpunkt der Veröffentlichung der Vergabe gewährten Sozialstandards als Mindestarbeitsbedingungen unbefristet vertraglich zu garantieren. Darüber hinaus weisen wir auf die zwingende Einhaltung der in Kapitel 7.2 „Tariftreue“ der Leistungsbeschreibung vorgegebenen Mindeststandards hin.

Sollte im angewendeten Tarifvertrag des übernehmenden Unternehmens die Höhe des Entgeltes sowie die Zahl der Urlaubstage von der Dauer der Betriebszugehörigkeit abhängig gestaltet sein, so ist auch im neuen Anstellungsvertrag vorzusehen, dass die Betriebszugehörigkeit beim Altbetreiber im Rahmen der entgeltlichen Eingruppierung und Urlaubsgewährung wie eine Betriebszugehörigkeit im übernehmenden Unternehmen gewertet wird. (vgl. hierzu Kapitel 7.1 „Personalübernahme“ der Leistungsbeschreibung)

B3. Innenmonitore in den Fahrzeugen

Wie viel Zoll muss der Monitor im Bus haben?

Antwort:

Vorgegeben wird gemäß Kapitel 3.2.2 und 3.3.3 der Leistungsbeschreibung als Mindestvorgabe lediglich eine optische, digitale Anzeige der nächsten Haltestelle. Die Lesbarkeit der Anzeige muss im gesamten Fahrzeuginnenraum gewährleistet sein. Unabhängig davon verweist die Vergabestelle auf das in Ziffer 22.3 der Angebotsbedingungen dargestellte Beispiel „TFT-Bildschirme“ für die Angabe einer Mehrqualität.

B4. Angabe von Fahrplanjahresstunden

„In den Ausschreibungsunterlagen wurden keine Fahrplanjahresstunden veröffentlicht. Neben den Fahrplanjahreskilometern ist im Sinne aller Bieter eine Bekanntgabe der Fahrplanjahresstunden als Kalkulationsgrundlage unabdingbar.

Wir bitten um Veröffentlichung der Fahrplanjahresstunden für das Linienbündel Frankenthal.“

Antwort:

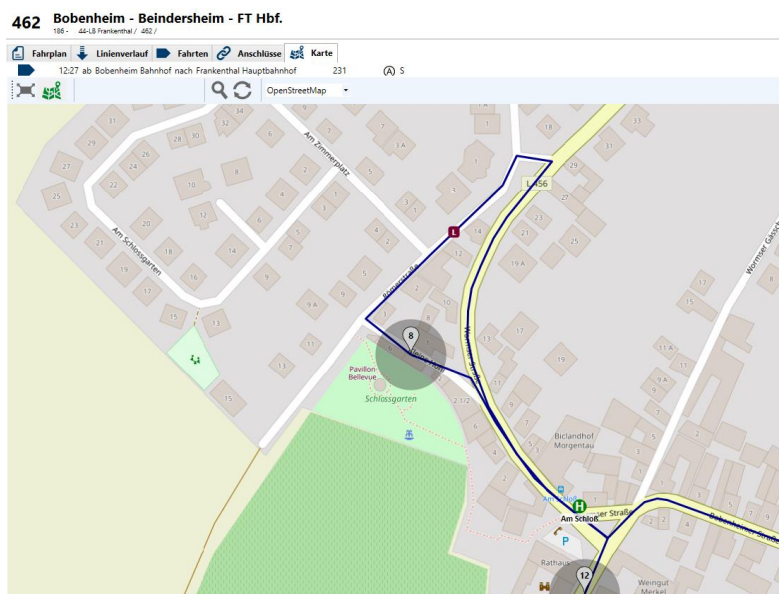
Die Vergabestelle stellt grundsätzlich keine Fahrplanstundendaten zur Verfügung, da diese weder im Rahmen der Angebotswertung noch bei der zukünftigen Zuschussabrechnung eine Rolle spielen. Jeder Bieter hat mit seinem Angebot die Möglichkeit seine individuelle Umlaufplanung bei der Erstellung des verbindlich vorgegebenen Fahrplankonzepts zu berücksichtigen und den hierfür erforderlichen Zuschussbedarf zu kalkulieren.

B5. Linie 462 - Wendemöglichkeiten

Im Linienverlaufsplan der Linie 462 ist nicht ersichtlich bzw. zu erkennen, wo sich die Wendemöglichkeit an der Haltestelle Kleinniedesheim „Römerstraße“ befindet. Wir bitten um Prüfung und Veröffentlichung einer grafischen Darstellung der Wendemöglichkeit an der Haltestelle Kleinniedesheim „Römerstraße“.

Antwort:

Vielen Dank für den Hinweis. Die Vergabestelle hat die Wendemöglichkeit in der beigefügten Grafik dargestellt:



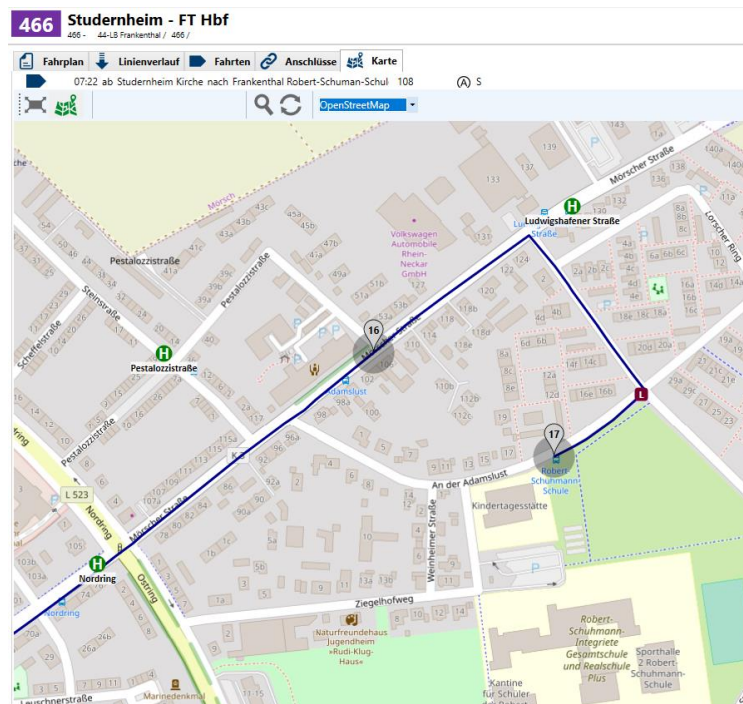
B6. Linie 466 – Fahrtverlauf und Wendemöglichkeiten

Laut Linienverlaufsplan der Linie 466 wird an der Haltestelle Frankenthal „An der Adamslust“ gewendet mit anschließender Weiterfahrt zur letzten Haltestelle „Robert-Schumann-Schule“. Wir bitten um Prüfung und Veröffentlichung einer grafischen Darstellung der Wendemöglichkeit an der Haltestelle Frankenthal „An der Adamslust“.

Auch bitten wir um Prüfung und Mitteilung, ob ab der Haltestelle „An der Adamslust“ die Fahrt über die Ludwigshafener Straße zur „Robert-Schumann-Schule“ weitergeführt werden kann.

Antwort:

Vielen Dank für den Hinweis. Die Vergabestelle hat die Wendemöglichkeit in der beigefügten Grafik dargestellt:



Die Fahrt auf der Linie 466 kann nach der Wendung an der Haltestelle Frankenthal „An der Adamslust“ über die Ludwigshafener Straße zur „Robert-Schumann-Schule“ weitergeführt werden.

B7. Lenkzeitunterbrechungen und Pausen

In der Leistungsbeschreibung wird unter Kapitel 7.3 Dienstplangestaltung wie folgt beschrieben: „Tarifvertraglich nicht als Arbeitszeit geltende Lenkzeitunterbrechungen und Pausen dürfen je Schicht maximal 60 Minuten betragen.“ Ist es demnach richtig, dass Pausenzeiten ab der 61. Minute bezahlt werden müssen?

Wir bitten um Prüfung und Stellungnahme.

Antwort:

Ja.

Die Vergabestelle weist in dem Zusammenhang noch auf folgende Erläuterung in Kapitel 7.3 der Leistungsbeschreibung hin. Als echte, nicht zu vergütende Freizeit im Sinne eines geteilten Dienstes zählt eine einmalige Arbeitsunterbrechung je Schicht von mindestens 2 Stunden, die am Wohnort (in Städten oder größeren Kommunen ist dies der jeweilige Stadt-

bzw. Ortsteil) des Mitarbeiters oder an einem mit adäquaten Sozialräumen (Küche, Ruheräume) ausgestatteten Betriebsstandort beginnen und enden. Die Vorhaltung von Sozialräumen ist in diesem Zusammenhang nicht relevant, sofern die Arbeitsunterbrechung länger als 4 Stunden dauert.